



CUMIN BASELGA RAZÉN

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RHÄZÜNS

ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT:

Art. 1 Entschädigung:

Die Mitglieder des Kirchenrates und die beiden Revisoren erhalten für ihre Amtstätigkeit folgende Entschädigung:

Funktion	Jahrespauschale:	Behördentätigkeit
Präsident	Fr. 4'000.--	Fr. 30.--/h
Kassier	Fr. 3'000.--	Fr. 30.--/h
Aktuar & Pfrundvogt	Fr. 1'000.--	Fr. 30.--/h
Revisoren	Fr. 100.--	Fr. 30.--/h

Die Jahrespauschale entschädigt die Mitglieder für die Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Kirchenratssitzungen, jegliche Sitzungen mit Mitarbeitern, die Teilnahme an Kirchgemeindeversammlungen sowie die im Pflichtenheft festgehaltenen Tätigkeiten.

Für alle ausserordentlichen Tätigkeiten werden die Behördenmitglieder für ausgewiesene Arbeitsleistungen mit Fr. 30. — pro Stunde entschädigt. Dazu führt jedes Behördenmitglied eine Tabelle mit Datum, Kurzbeschreibung der geleisteten Arbeit und Anzahl der aufgewendeten Stunden.

Art. 2 Spesen:

Die effektiv ausgewiesenen Spesen werden durch die Kirchgemeinde vergütet.

Art. 3 Änderungen:

Für Änderungen dieses Reglements ist die Kirchgemeindeversammlung zuständig.

Art. 4 Schlussbestimmung:

Dieses Entschädigungsreglement ersetzt die Version vom 19.11.2008. Mit der Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung vom 09. November 2021 tritt das neue Reglement ab 01.01.2022 in Kraft.

Kirchgemeindepräsidentin:

Riccarda Lemmer

Aktuar:

Martin Casanova